

Ueber die Metrik des Phädrus.

Während die Grundsätze Bentley's in Betreff der Metrik des Plautus und Terenz, wenn auch unter großem Widerspruch und mit bedeutenden Modifikationen, sich allmählig Geltung verschafft haben und besonders dadurch diese Dichter in größere Achtung gekommen sind, ist dies dem Phädrus, einem allerdings viel unbedeutenderen Manne, noch nicht zu Theil geworden. Die neuern kritischen Herausgeber nämlich der Phädrischen Fabeln, Drelli und Drexler, haben die Winke Bentley's nicht beachtet und sich auf eine Untersuchung der Metrik ihres Dichters überhaupt nicht eingelassen, was sie schon um der Kritik allein willen hätten thun sollen, da jetzt manche Conjekturen im Texte stehen, welche aus metrischen Gründen entschieden als falsch zu bezeichnen sind. Aber nicht nur der Kritik, sondern auch dem Rufe des Dichters hat dies geschadet, indem bis auf den heutigen Tag fast allgemein die Meinung verbreitet ist, daß Phädrus ein sehr mittelmäßiger Metriker gewesen sei. Allerdings besitzt er nicht die metrischen Feinheiten der griechischen Dichter; aber daß auch er feinere Regeln beobachtet hat, die bei oberflächlicher Betrachtung nothwendiger Weise uns entgehen müssen und auf welche, so viel ich weiß, noch Niemand aufmerksam gemacht hat, wird, hoffe ich, folgende kurze Darstellung der Phädrischen Metrik zeigen.

Was die Ausgleichung des Wortaccentes mit dem Versaccente betrifft, so ist Phädrus in seinen Senaren viel strenger gewesen als Plautus und Terenz, so daß mit wenigen

Worten dieser bei den komischen Dichtern schwierige Punkt abgemacht werden kann. Der erste, fünfte und sechste Fuß sind frei behandelt, indem sich spondeische, iambische, anapästische Worte mit dem Iktus auf der letzten Silbe im ersten Fuße finden, ebenso iambische, proceleusmatische und päonische Worte am Ende des Verses. Die Freiheit des fünften Fußes werden folgende Beispiele am besten zeigen:

risum movét I, prol. 3; iniustá necé I, 1, 13;
 álienís bonís I, 3, 1; cónsilió monét I, prol. 4;
 quoniám gravé I, 2, 7; irridebás malá I, 9, 9;
 perórassént suám I, 10, 7; pèrsalútassét deós IV, 12, 4.

Im vierten Fuß hat sich dagegen Phädrus durchaus nicht erlaubt, ein spondeisches, molossisches, anapästisches Wort gegen den Accent anzubringen, sondern nur iambische, oder mit Auflösung der vorhergehenden Arsis vierfüßige, welche alsdann den Iktus auf der ersten und letzten Silbe haben, während der Accent auf der zweiten steht, z. B.: inopiá deperditus I, 16, 1. Zuweilen findet sich auch im zweiten Fuße ein iambisches Wort gegen den Accent angebracht, eilf Beispiele in den fünf Büchern, welche meistens so beschaffen sind, daß zwei Worte den ersten Fuß bilden und in diesem also Wort- und Versaccent zusammenfallen. Hiervon machen eine Ausnahme die Stellen IV, 10, 5: alii simul; II, 21: usum bonis; V, 7, 10 (8, 10 Or.): inter manus. Alle andere Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Wortaccent sind dem Phädrus abzusprechen und wo sie sich jetzt in den Ausgaben finden, haben sie durchgängig nicht einmal die Autorität der Handschriften für sich, sondern sind Conjekturen. Der Vers III, 9, 5: ex populo sic nescio quis kann natürlich keinen Anstoß darbieten, weil quis enklitisch sich an nescio anschließt; der 3. Vers der 7. Fabel in demselben Buche: forte occurrat, dein saulantés invicem ist schon wegen des prosodischen Fehlers in saulantés emendirt worden. Ebenfalls schon aus anderen Gründen verdächtig war I, 13, 13: hac re probatur ingenium quantum valet, der nebst dem folgenden Verse: virtute semper praevalet sapientia an dieser Stelle ganz unpassend ist, weshalb sie Dreßler an's Ende der 15. Fabel versetzte.

die er aus Romulus genommen und selbst verifizirt hat. Erwägt man jedoch den losen Zusammenhang der beiden Verse, dazu den bedenklichen Accent bei ingenium, welcher überdies erst durch Emendation hineingetragen ist, da in den Handschriften ganz unmetrisch quantum vor ingenium steht, daß ferner Dressler's Verbesserung: quantum ingenium polleat nicht viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, so muß man den meisten der älteren Herausgeber beitreten, welche die Verse für interpolirt erklärten. Au demselben metrischen Fehler leidet der Senar I, 16, 8 (14, 8 Or.): illius miscere antidoto se toxicum nach der Lesart des Remensis; der Pithäanus hat miscere illius anthidoto nach Dressler, miscere antidoto illius nach Drelli. Welche Angabe auch richtig sein mag, man sieht, daß die Stellung der Worte in Verwirrung gerathen ist, und es bleibt daher unbenommen, dieselben so zu setzen, daß kein Bedenken mehr obwaltet: antidoto miscere illius etc., was sich bei Bentley und Schwabe (andere ältere Ausgaben sind mir nicht zur Hand) stillschweigend im Texte findet. Unerträglich ist der Vers bei Dressler III, 20, 2: primum esse ne tibi videar molestior, worüber weiter unten die Rede sein wird; Drelli aber, in dessen Ausgabe diese Fabel die 26. des 4. Buches ist, schreibt mit den Handschriften: primum esse tibi ne videar molestior, wobei er bemerkt „um in *primum* hoc loco non eliditur“; daß dieser Vers ein Monstrum ist, glaube ich kaum erwähnen zu müssen. Ebenso gewiß zu verwerfen ist IV, prol. 4: nam si quis talis est etiam tituli appetens (bei Drelli und in den Handschriften IV, 27, 4); appetens nämlich fehlt in den Codices und etiam steht vor est. Die Ergänzung ist natürlich unsicher, jedoch muß jede von vorn herein verworfen werden, bei welcher etiam im 4. Fuße den Accent auf der letzten Silbe hat. Ein fehlerhafter Spondeus findet sich IV, 5, 38: agros vités et pecora cum pastoribus, wofür in den Codices agros utiles e. q. s. steht. Dem Sinne nach hat Pithäus vites gut emendirt, aber wegen des falschen Accentes wird vitesque zu schreiben sein. Kaum zu bemerken brauche ich, daß Drelli Unrecht hat, wenn er IV, 9, 2 mit den Handschriften liest: reperire effugium alterius quacrit malo; man stelle nur mit

Bentley quaerit vor alterius, um den falschen Hiatus und falschen Accent zu tilgen. Drexler hingegen hat gefehlt IV, 18, 35: ita nunc legatos exspectans ex posteris; im Pithöanus lauten die Worte: exspectantes posteros, im Remensis exspectantes posterii. Die verschiedenen Emendationsversuche, welche meistens den Fehler der Drexler'schen Conjectur theilen, will ich hier nicht anführen, nur Bentley und Drelli sind zu berücksichtigen. Jedoch entfernt sich jener etwas zu sehr von der Ueberlieferung: ita nunc legatos quisque exspectans posterum und bei Drelli ist der Zusammenhang mit dem folgenden Verse bedenklich: ita nunc legatos exspectantes posterii, novum venire qui videt culum olfacit; daher möchte ich Folgendes vorschlagen: ita nunc, legatos usque exspectans posteros, Novum venire qui videt, culum olfacit. Qui in dem letzteren Verse ist eine leichte Emendation des Rigaltius statt des handschriftlichen quum. Im 5. Buche endlich lautet der 9. Vers der letzten Fabel bei Drelli und Drexler: quod fuimus laudasti, iam damnas quod sumus. In den Codices dagegen steht: quod fuimus laudas iam e. q. s., woraus Gubius gemacht hat: quod fuimus lauda si iam damnas quod sumus, was jedenfalls einen ebenso guten Sinn gibt als laudasti, dabei eine leichtere Emendation ist und in Bezug auf den Accent keinen Anstoß gewährt.

Um nun zur eigentlichen Metrik überzugehen, so muß man allerdings zugeben, daß Phädrus hinter Horaz zurücksteht, indem er den Spondeus überall, nur nicht in dem sechsten Fuße, zugelassen hat. Auch in Bezug auf die Auflösungen nähert sich Phädrus den Komikern, da dieselben sich sehr häufig finden, besonders im dritten Fuße, oft auch im zweiten und vierten, weniger oft im ersten Fuße; die wenigsten kommen im fünften vor, aber auch hier immerhin noch über 80. Jedoch das ist wohl zu beachten, daß die beiden kurzen Silben der Arsis im fünften Fuße immer in ein vierfüßiges Wort fallen, welches mit der ersteren beginnt und bis zum Ende des Verses geht, oder auch zuweilen in ein fünffüßiges z. B. III, prol. 22: incubuerim; in ein sechsfüßiges V, prol. 1: inierposuero. An folgendem Ausgange des

Senars V, 7, 22 (8, 22 Or.): sine mora darf man darum nicht Anstoß nehmen, weil die Präpositionen sich so eng an das folgende Substantivum anschließen, daß sie fast ein Wort mit demselben bilden, und II, 6, 3 (5, 3 Or.) ist unzweifelhaft für *nihil agens nil agens* zu schreiben, wie richtig zwar, aber doch inconsequent Drexler und Drelli mit Pithöus IV, 24, 16 (17 Or.) für *nihil habes nil habes* geschrieben haben.

Die Auflösungen der anderen Füße fallen ebenfalls regelmäßig in ein, selten in zwei eng zusammenhängende Worte, namentlich Präpositionen und quid oder quod mit dem folgenden Worte, z. B. I, 19, 2 (17, 2 Or.): ab ove; 23, 5 (21, 5 Or.): ad eum; I, 9, 5: quid ita *); III, prol. 46: quod erit; 19, 5: quod iter. Schwerlich ist daher richtig die Emendation des Gubius I, 1, 10: ante hos sex menses mäle äit e. q. s. In den Handschriften findet sich: ante hos sex menses ait maledixisti mihi, was man meiner Ansicht nach nicht zu ändern braucht, indem ich kein Bedenken trage, ait hier einsilbig zu nehmen; wie aber Drelli schreiben konnte: ante hos sex menses male dixisti mihi, begreife ich nicht. In derselben Fabel lautet der 12. Vers folgendermaßen in den Codices: pater hercle tuus inquit maledixit mihi, so daß offenbar eine Silbe fehlt; es lag darum allerdings nahe, aus hercle hercule zu machen, aber dadurch erhält man einen unerträglichen Tribrachys: herculé tüus; durch Bentley's Emendation: hercle lum tuus entsteht ein falscher Anapäst, wovon weiter unten die Rede sein wird; mir scheint ibi vor inquit ausgefallen zu sein. Hier ist auch der Ort, von dem oben erwähnten Verse III, 20, 2: zu sprechen: primum esse ne tibi videar molestior, wie Drexler anstatt des überlieferten esse tibi ne e. q. s. schreibt. Entweder hat einfach tibi den Ittus auf ī, videar auf a, wodurch gegen den Accent verstoßen wird, oder diese beiden Worte sind so abgetheilt worden: tibi vī | deār, was wegen der verkehrten Auflösung nicht gut geheißen werden kann. Außerdem aber ist der Vers verdächtig in Bezug auf die Cäsur, da alle übrigen Senare des Phä-

*) Ueber quid ita bemerkt Donatus zu Andr. II, 2, 34: *quid ita una pars orationis.*

drus die Hauptcäsur nach der dritten These oder die Nebencäsur nach der vierten haben mit Ausnahme von zweien: III, 15, 6: novissime prolapsam effundit sarcinam und V, 7, 19 (8, 19 Or.): ipso ludorum ostenderet sese die. Wenn diese beiden Verse nun deshalb zwar meiner Meinung nach nicht für verdorben erklärt werden können, so muß doch bei obigem Verse diese Unregelmäßigkeit neben den andern bedenklich erscheinen. Man kann nun die Worte mit Bentley so umstellen: primum esse videar ne tibi molestior, oder auch: primum ne videar esse tibi molestior; das Letztere scheint mir wegen der besseren Stellung des ne den Vorzug zu verdienen. Es bleibt auf diese Weise nur ein Vers übrig, in welchem die schlechte Auflösung durch die Handschriften geschützt wird, II, 10, 12 (9, 12 Or.): si nostrum studium pervenit ad aures tuas; hier aber sieht man nicht ein, warum Phädrus einen schlechten Vers gemacht haben sollte, während das Richtige auf der Hand lag: ad aures pervenit tuas, wobei pervenit als Perfektum zu fassen ist aus einem später anzuführenden Grunde. Diese Wortstellung findet sich bei Bentley und Schwabe stillschweigend im Texte.

Auch durch die häufigere Anwendung des Anapästes hat sich Phädrus von Horaz entfernt und den Komikern genähert, jedoch ist das nicht wahr, daß er den Anapäst ohne Unterschied in den fünf ersten Füßen zugelassen habe. Im ersten und fünften Fuße findet man ihn allerdings häufig, aber nicht ohne Einschränkungen. Am liebsten sieht er im fünften Fuße in einem choriambischen oder anapästischen Worte, z. B. I, prol. 4: consilio monet; I, 2, 14: subito vadi; auch in fünfßilbigen Wörtern, z. B. IV, 5, 23: operarios; selten bilden die Thesen ein Wort, worauf dann ein dreißilbiges den Vers schließt, z. B. III, 14, 11: erit utilis, oder das vorletzte Wort ist dreißilbig und dessen letzte Silbe elidirt, z. B.: IV, 20, 22: gemitum exprimunt. Der Anapäst des ersten Fußes ist dagegen häufiger so getrennt, daß die beiden Thesen ein Wort für sich bilden, z. B. I, 5, 7: ego primam. Aber weder im ersten, noch im fünften Fuße finden sich die Thesen des Anapästes in zwei verschiedenen Worten außer III, prol. 49:

noque enim, zwei Partikeln, welche so eng zusammenhängen, daß sie fast ein Wort bilden. Nur ein Vers widerspricht dieser Regel, IV, 5, 34: domum et ornamenta, wo der Anapäst auf drei Worte vertheilt erscheint; es ist daher unbedenklich et auszuwerfen.

Daß ferner Phädrus im zweiten, dritten und vierten Fuße die Anapäste nicht vermieden hat, ist allerdings wahr, aber die Zahl der Beispiele zeigt doch, daß er es nur als Ausnahme von der Regel betrachtete. Im zweiten Fuße nämlich hat er 8mal den Anapäst zugelassen, im dritten 11mal, im vierten 19mal, was im Verhältniß zur gesammten Anzahl der Verse gewiß selten zu nennen ist. Außerdem aber muß wohl beachtet werden, daß er in diesen drei Füßen die Anapäste sich nur in vier- oder fünfsilbigen Worten erlaubt hat. Gegen diese Regel verstoßen manche Conjekturen der Herausgeber, auch Bentleys an der oben besprochenen Stelle I, 1, 12: pater hercle tum tuus inquit, besonders aber Dresslers. Im ersten Buche Fab. 12, 2 haben der Pithäanus und Remensis: saepe inveniri haec erit narratio, das Fragment des Danielinus aber saepe inveniri testis haec narratio est, was Bentley mit Recht aufgenommen hat; Dressler billigt testis, behält jedoch erit bei, wodurch ein falscher Anapäst entsteht: haec testis erit narratio. Ebenfalls steht ein fehlerhafter Anapäst bei Dressler I, 18, 2 (16, 2 Or.): non rem expedire sed mala vitare expedit. Die Handschriften haben mala videre, und der Remensis von zweiter Hand expelil, worauf aber nicht viel zu bauen ist, vgl. Dressli prael. p. 17, Dressler p. 23. Die Conjekturen Gruters: malum dare expelil, welche Bentley und Dressli gebilligt haben, ist aus einem später zu erwähnenden Grunde unrichtig; mir scheint Folgendes eine dem Sinne angemessene und zugleich leichte Emendation zu sein: malum a bigere expedit, wo dann malum auf fraudator zu beziehen wäre. Uebermals hat Dressler 21, 5 (19, 5 Or.) einen falschen Anapäst im Texte: facile impetravit: deinde reposcenti locum, wo der Remensis von zweiter Hand und der Danielinus nach der Correctur der ersten Hand dein lesen, was mit Bentley und Dressli gebilligt werden muß. Daß I, 23, 2 (21, 2 Or.): ignavis etiam iocus est in casu gravi die richtige

Lesart ist, nicht: est etiam iocus, brauche ich kaum zu erwähnen; der Pithädrus, welchem Dressli folgt, hat est etiam iocus, der Remensis est etiam iocus est, und der Danielinus endlich das Richtige: etiam iocus est. Im dritten Buche lautet der 38. Vers des Prologs bei Dressli und Dressler: illius porro ego semita feci viam, wie auch der Remensis hat, dagegen steht im Pithädrus ego illius porro semita; da aber Gudius berichtet, in einer Handschrift finde sich pō statt porro (wahrscheinlich im Remensis, s. Dressli p. 16) so stimme ich Bentley bei, der die Conjectur des Gudius: ego illius pro semita feci viam in den Text aufgenommen hat. Im vierten Buche prol. 12 (27, 12 Or.) schreibt Dressler mit Gudius anstatt der verdorbenen Lesart der Handschriften: quasi paucas ille ostendit, ego plures dissero mit fehlerhaftem Anapäst: paucas ostendit ille, ego plures dissero. Ich muß gestehen, daß der ganze Vers mir nicht gefällt, weder dem Sinne, noch dem Ausdrücke nach, so daß ich Guyet beipflichte, der ihn für unecht erklärte. Es schließt sich überdies, wenn er ausfällt, der folgende Vers weit besser an das Vorhergehende an. In der 17. Fabel endlich desselben Buches lautet der 10. Vers so im Pithädrus: totam quae vitam miscet dolor et gaudium; aus dem corrumpten quae hat schon Pithädrus quia gemacht, was man zwar fast allgemein gebilligt hat, doch wegen des fehlerhaften Anapästes muß es verworfen werden. Mir scheint Heinsius das Richtige getroffen zu haben: totam aequae vitam, wodurch die Worte allerdings mit dem vorhergehenden Verse: parce gaudere oportet et sensim queri in keinen grammatischen Zusammenhang gebracht werden, aber gerade das Anhydeton paßt an dieser Stelle vortrefflich.

Es folgen nun einige Senare, in welchen das Verberbniß zwar nicht so handgreiflich hervortritt, wie bei den früheren, die aber dennoch auch ohne Rücksicht auf den Anapäst zu Bedenken Anlaß geben. Durch schlechten Accent und schlechten Anapäst zeichnet sich aus die von Dressli aufgenommene Lesart der Codices III, prol. 61: quoniam mihi sollemnis debetur gloria, wofür schon längst ganz einfach umgestellt ist: quoniam sollemnis mihi e. q. s. In demselben Buche Fab. 18, 3: illum esse cunctis auribus ad-

mirabilem ist auribus in Bezug auf den Sinn nicht frei von Anstoß; dazu kommt, daß bei Perotti, der uns einiges Beachtungswerthe darbietet, avibus steht, was man auch ohne metrische Rücksichten vorziehen muß. Auf drei verschiedene Worte vertheilt findet sich ein Anapäst IV, 22, 8: erat autem natus, ut aiunt, in Cea insula. Doch dieser Vers ist ohne Zweifel interpolirt; er trägt nämlich den deutlichen Charakter eines Glossems, Perotti hat ihn gar nicht, die Worte ut aiunt sind ganz unpassend, endlich ist der schlechte Anapäst kein geringes Moment in Bezug auf seine Verwerfung. Uebrigens ist er schon Drelli verdächtig gewesen.

Von den zwei noch übrigen Stellen, in welchen die Handschriften den falschen Anapäst haben, könnte I, 2, 23: inutilis quoniam esset damit entschuldigt werden, daß durch die Elision quoniam und esset näher mit einander verbunden werden. Somit bleibt nur ein Beispiel übrig, was aus bloßer Rücksicht auf den Anapäst geändert werden muß, I, 29, 11 (27, 11 Or.): trivio conceptus et educatus stercore, wo der Anapäst sich wiederum auf drei Worte vertheilt, also so schlecht wie möglich ist. Schon Bentley suchte ihn wegzuschaffen, indem er die Conjunction et tilgte, wodurch aber der Satz etwas zu rhetorisch klingt; es wird daher besser so umzustellen sein: conceptus trivio et educatus stercore.

Den Proceleusmaticus hat Phädrus zuweilen im ersten Fuße angewandt, was merkwürdiger Weise bei Leuten, die übrigens von der Metrik blutwenig verstanden, Bedenken erregt hat. Die Beispiele sind hinlänglich sicher: III, 2, 4: alii onerant; 7, 18: quia videor; 15, 13: beneficium; 17, 13: nihil agere; IV, 24, 17 (18 Or.): super etiam, und es ist durchaus kein Grund vorhanden, sie zu verdächtigen. Ebenso zulässig ist der Proceleusmaticus im dritten Fuße IV, 11, 3: onustus qui sacrilegio cum discederet.

Bedenklicher dagegen ist der Fall, wenn einem Anapäst eine aufgelöste Arsis vorangeht, so daß der Iktus auf die erste der vier Kürzen fällt, was sogar Plautus und Terenz im Senar vermieden haben. Auffallend ist daher II, 10, 17 (9, 17 Or.): nisi

meliores; I, 24, 8 (22, 8 Or.): *bénéficio mihi*; III, 20, 18 (IV, 26, 18 Or.): *bénéficio utilis*; aber die Stellen scheinen nicht verdorben zu sein; wenigstens kann man in der ersten weder ni statt nisi schreiben, da ni meines Wissens immer ein Verbum finitum verlangt, noch auch den Vers mit Bentley ohne Weiteres auswerfen, und bei den andern nicht füglich an das Plautinische *beneficium* denken *).

Endlich ist noch ein Umstand zu erwähnen, wodurch sich Phädrus sowohl vor den griechischen Dichtern als vor den lateinischen Komikern und Horaz ausgezeichnet und worin ihn nur einer übertroffen hat, der Tragiker Seneca. Während nämlich schon Plautus, Terenz und auch Horaz im fünften Fuße des Senars lieber einen Spondeus als einen Jambus gebrauchen, hat sich dies Phädrus in der Art zur Regel gemacht, daß er den Jambus im fünften Fuße nur unter folgenden Bedingungen zuläßt: die kurze Thesis ist entweder die erste resp. zweite und dritte Silbe eines vier- resp. fünf- oder sechs-silbigen Wortes, oder die letzte eines drei- oder viersilbigen, z. B. III, 20, 21 (IV, 26, 21 Or.): *misericordia*; III, 10, 23: *diligentius*; 16: *adulterum*; I, 10, 9: *perdidisse quod petis*; I, 21, 3 (19, 3 Or.): *rogasset alleram* *). Zuweilen findet sich statt eines viersilbigen Wortes eine Präposition mit einem dreisilbigen, z. B. II, 6, 2 in *otio*, was sich durch den engen Anschluß der Präposition an ihr Substantiv hinreichend rechtfertigen läßt. Ebenso sind zu entschuldigen Ausgänge wie folgender IV, 12, 7: *amicus est*, indem das Verbum *est* mit dem Partizipium oder Substantivum so nahe verbunden ist, daß auch in diesem Falle die beiden Worte fast wie eins betrachtet werden können. Die nahe Verbindung geht schon daraus hervor, daß Phädrus nie ein einsilbiges Wort an das Ende des

[*] Daß *beneficium* und *malificium* wirklich Plautinische Formen, ist zwar gedruckt bis jetzt noch nicht bewiesen, wird aber s. B. sicher dargethan werden. [F. R.]

**] Wie streng in dieser Beziehung die Tragödien des Seneca gebaut sind, ist nach Lachmanns Andeutung zu Lucr. II, 991 sorgfältig ausgeführt worden in F. A. Lange's *Quaestiones metricae* (Bonnae 1851) S. 23 ff.

Verses gesetzt hat mit Ausnahme des Wörtchens *est* (nur einmal auch *es*) eben weil es gleichsam ein Bestandtheil des vorhergehenden Wortes ist. Vgl. I, 16, 10; 18 (14, 10; 18 Or.); I, 25, 1 (23, 1 Or.); 27, 4 (25, 4 Or.); III, 10, 3; 15, 9; 15, 16; IV, 22, 6; 24, 11 (12 Or.); V, 9, 4 (10, 4 Or.). Falsch ist dagegen der oben erwähnte Ausgang *dare expelit* I, 16, 2 Or.; falsch die Erklärung von *dicere* als zweite Person Präsens III, 17, 11: *o nata, merito sapiens dicere omnibus*, indem das *e* lang sein muß, die Form also im Futurum steht; deutlich ist nun auch, warum II, 10, 12 (9, 12 Or.) *pervenit* bei der Umstellung als Perfektum gefaßt werden mußte. Unmöglich richtig steht in der neuern bei Teubner erschienenen Ausgabe von Dressler I, 4, 4 am Ende des Senars: *ferrier putans*, während er in der größeren kritischen Ausgabe mit Bentley für die handschriftliche, unmetrische Ueberslieferung: *aliamque praedam ab alio ferri putans*, welche Dressli unverändert stehen läßt, nach *alio cane* eingeschoben hat. Ebenso unmetrisch schreibt Dressli mit den Codices I, 5, 7: *quia leo*, indem das *a* nicht lang sein kann; mit Recht hat daher Dressler die Emendation Cuninghams: *quoniam leo*, aufgenommen. Falsch ist die Conjectur des Pithöus III, 13, 1: *fecerant favos*, welche Dressli und Dressler billigen; in den Handschriften steht das Perfektum *fecerunt*, was meiner Meinung nach der Schreibart des Phädrus nicht fremd ist. Will man es aber durchaus nicht dulden, dann nehme man von Perotti nicht nur *fecerant*, sondern stelle die Worte mit ihm so um: *apes in alla fecerant quercu favos*. Der Vers IV, 18, 19 lautet in den Codices folgendermaßen: *odore canibus anum sed multo replent*, wo man mit Recht an den Worten *sed multo* Anstoß genommen hat, aber was Bothe vermuthete und Dressler und Dressli billigten, *sedulo replent*, ist metrisch unrichtig; man braucht jedoch nur umzustellen: *replent sedulo*, um den verlangten Spondeus zu erhalten. Die Positionslänge in *replent* darf kein Bedenken erregen, indem Phädrus die Prosodie der augusteischen Dichter befolgt hat; vgl. I, 2, 24 *h̄ydrum*, 25, 6 *lätrem*, 31, 4 *äpro*, II, 2, 10 *n̄igros*, III, 11, 5 *int̄gritatis*, 20, 30 *int̄gritatis*, IV, 7, 16 *pätiris*, 8, 3 *fabri*,

V, 8, 1 volūcri. Böllig unhaltbar sind drei aufeinanderfolgende iambische Worte am Ende des Senars V, 3, 11: hoc argumentum veniam ei dari docet; in den Handschriften fehlt ei, so daß der Vers mangelhaft ist; mir scheint dari die Erklärung eines weniger üblichen Wortes zu sein, und Phädrus etwa geschrieben zu haben: vonia impertiri docet; diese passive Konstruktion von impertire nämlich kommt zwar vor, ist aber selten und konnte daher den Abschreibern wohl auffallen. Falsch endlich ist der Ausgang des Verses V, 7, 17, (8, 17 Or.): et incipiebat princeps a duce ingredi nach Dreßler, eine Stelle, die überhaupt Schwierigkeiten verursacht hat, da sie in den Handschriften total corrumpt ist. Was Dreßli aufgenommen hat, scheint mir richtig zu sein: et incipiebat ingredi princeps. Eum — adducit pretio precibus ut tantummodo e. q. s.

Nur zwei Verse sind übrig, welche gegen die aufgestellte Regel verstoßen, ohne ein offenkundiges Verderbniß zu zeigen, jedoch ist mir einer von ihnen auch aus andern Gründen verdächtig: II, 9, 11 (8, 11 Or.): frondem bubulcus affert nec ideo videt. Bedenklich ist schon die Auflösung der Arsis in zwei verschiedenen Worten: nec ideo, dazu kommt daß der mehrfach bereits erwähnte Perotti nihil statt nec ideo hat; dies mit dem falschen Jambus zusammengenommen bestimmt mich, ideo für unrichtig zu erklären. Auf Perotti mich stützend, vermuthete ich daß nec quidquam videt Phädrus geschrieben habe. Ideo ist vielleicht aus dem folgenden videt entstanden, und hat das Richtige verdrängt. Somit bleibt nur eine Stelle übrig, wo der metrischen Regel zu Lieb eine leichte Aenderung vorgenommen werden muß, IV, 19, 3: contra se ipse misericors, wofür contra se ipsum zu schreiben wahrscheinlich keine große Kühnheit erfordert.

Köln.

Dr. H. Langen.